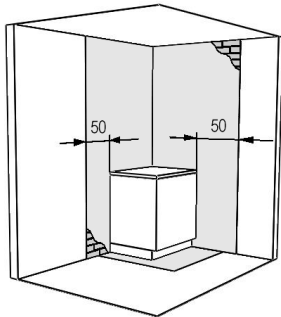
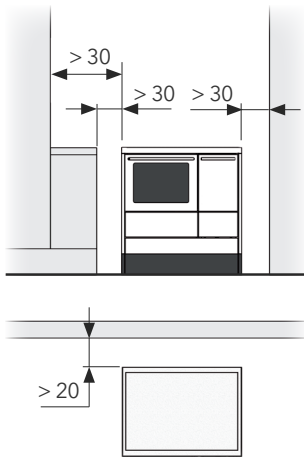


Sicherheitsabstände

Rund um den Herd ist genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen (Holzverkleidung, Möbel, Vorhänge u. dgl.) einzuhalten. Die Wände im Bereich des Herdes sind in voller Höhe der Wände und in einer Breite von mind. 50 cm nach beiden Seiten bzw. nach vorne über die Feuerstätte hinaus brandbeständig auszuführen.

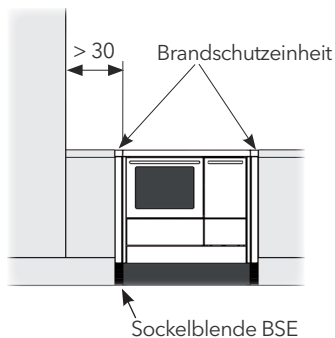


Der Sicherheitsabstand bei zu schützenden Gegenständen (z.B. brennbare Wände, Wände mit brennbaren Bestandteilen, Küchenhochschränke und tragende Wände aus Stahlbeton) ist mindestens 30 cm seitlich und mindestens 20 cm auf der Herdrückseite.



Bei Anbau an brennbare Materialien bzw. Einbau in eine Küchenzeile oder Anbau an einen E-Herd oder ein anderes Gerät ist eine Brandschutzeinheit (BSE, als Zubehör erhältlich) vorzusehen.

Maximale Höhe der angebauten Einrichtungsgegenstände entspricht hierbei der Herdhöhe. Einrichtungsgegenstände über Herdhöhe müssen mind. 30 cm entfernt sein.



Verbindungsstück

Bei der Abgasrohrverlegung zwischen Gerät und Schornstein sind folgende Mindestabstände zu brennbaren Baustoffen einzuhalten:

- Wandabstand 20 cm
- Deckenabstand 40 cm.

Bodenschutz

Bei einem brennbaren Boden (Holz-, Kunststoff, Teppichboden, ...) ist eine Funkenschutzplatte aus Sicherheitsglas oder einem anderen, nicht brennbaren Material zu verwenden. Für diese Unterlage müssen folgende Mindestmaße, ausgehend von der Feuerraumöffnung, eingehalten werden:

- Vorne 50 cm
- Seite 30 cm

Überbauten

Bei Herden mit einer Stahlkochplatte dürfen aufgrund der offenen Herplatte (Kochlochdeckel) oberhalb des Herdes keine Überbauten vorgenommen werden!

Bei Herden mit Glaskeramik-Kochfeld ist ein Mindestabstand von 75 cm einzuhalten und für eine ausreichende hinterlüftung der Überbauten zu sorgen, um Stauwärme zu vermeiden.

